



Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund

Projektinformation

unter besonderer Berücksichtigung der
vom Team Dr. Kaltenborn
zu untersuchenden sozialpolitischen Fragestellungen

von

Dr. Bruno Kaltenborn
Nina Wielage

Berlin, den 14. August 2007

Projektinformation

Das Projekt „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“ (GSM-Projekt) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 55 SGB II bis Mitte 2009 durchgeführt. Zu dem Forschungskonsortium, das das Projekt durchführt, gehören neben dem Team Dr. Kaltenborn das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen, TNS Emnid, das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und das Zentrum für Türkeistudien (ZfT) an der Universität Duisburg-Essen. Entsprechend ihrer Kompetenzen führen die Konsortialpartner/innen Befragungen sowie qualitative und quantitative Untersuchungen mit dem Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund im SGB II durch. In weiten Teilen ist der Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund im SGB II möglich. Dabei werden unter Personen mit Migrationshintergrund nicht nur Ausländer/innen und Spätaussiedler/innen, sondern etwa auch Eingebürgerte und ggf. deren Nachfahren verstanden.

Im Rahmen des GSM-Projekts soll eng mit den Projekten der Wirkungsforschung nach § 6c SGB II zusammen gearbeitet werden, die die Aufgabenwahrnehmung verschiedener Trägermodelle im SGB II evaluieren. Drei der Konsortialmitglieder des GSM-Projekts (IAQ, ZEW und TNS Emnid) bilden zugleich das Konsortium von Untersuchungsfeld 3 (Wirkungs- und Effizienzanalyse) der Evaluation nach § 6c SGB II. Somit können und sollen Synergieeffekte zwischen den beiden Projekten genutzt werden.

Auf der qualitativen Seite führt das ZfT Fallstudien in 25 Bedarfsgemeinschaften durch. Komplementär zu den Fallstudien in den Bedarfsgemeinschaften macht das IAQ 16 Fallstudien bei Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern, die sich auf die acht Organisationstypen verteilen, die das IAW im Rahmen des Untersuchungsfeldes 1 der Evaluation nach § 6c SGB II gebildet hat.

Das Befragungsinstitut TNS Emnid führt im Untersuchungsfeld 3 der Evaluation nach § 6c SGB II Anfang 2007 und Ende 2007 / Anfang 2008 die Wiederholungsbefragung „Beschäftigungsfähigkeit und Soziale Stabilisierung“ bei ca. 25.000 Kundinnen und Kunden von 154 systematisch ausgewählten SGB II-Trägern durch. Diese Kundenbefragung wird TNS Emnid in der 2. Welle im Rahmen des GSM-Projekts durch ein migrationspezifisches zusätzliches Befragungsmodul ergänzen und zusätzlich eine Ergänzungsstichprobe von 800 Personen mit Migrationshintergrund aus ehemaligen südeuropäischen Anwerberländern interviewen (erweiterte Kundenbefragung).

Das ZEW untersucht im Rahmen des GSM-Projekts die Wirkungen der Aktivierung nach dem SGB II u.a. auf die Integration in Erwerbstätigkeit und die Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Diese Fragestellungen werden anhand von Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit sowie ergänzend anhand der Kundenbefragung bearbeitet. Das IAQ analysiert die Wirkungen der Aktivierung nach dem SGB II auf die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie die Soziale Stabilisierung. Diese beiden Wirkungsdimensionen werden anhand der Kundenbefragung untersucht.

Dem Team Dr. Kaltenborn obliegt die quantitative Untersuchung sozialpolitischer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem SGB II. Dabei geht es zum einen um die Wirkungen der

Leistungsreform auf die finanzielle und materielle Situation von Bedarfsgemeinschaften. Diese Übergänge aus dem alten in das neue Leistungssystem sollen mit Hilfe der IAB-Querschnittsbefragung untersucht werden.

Zum anderen untersucht das Team Dr. Kaltenborn auch die Strukturen der SGB II-Population mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich und deren Veränderung im Zeitablauf. Hierfür sollen die Auswertungen der IAB-Querschnittsbefragung anhand der ersten und möglichst auch der zweiten Welle des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale und Soziale Sicherung“ (PASS) des IAB weitergeführt werden. Das Panel basiert auf zwei Stichproben, nämlich einer Zufallsstichprobe von 6.000 SGB II-Bedarfsgemeinschaften aus Prozessdaten (im Folgenden: SGB II-Haushaltspanel) und einer Bevölkerungsstichprobe von 6.000 Haushalten. Vorwiegend werden sich die Untersuchungen auf das SGB II-Haushaltspanel beziehen. Im Fokus stehen Zahl und Struktur der Hilfeempfänger/innen sowie ihrer Bedarfsgemeinschaften, deren finanzielle Lage und Wohnsituation. Darüber hinaus sollen Fragen zum Bildungsniveau, zur Betreuungssituation von Kindern sowie zu Gesundheit und Behinderungen ausgewertet werden. Zudem soll weiteren sozialpolitischen Fragestellungen mit dem SGB II-Haushaltspanel nachgegangen werden (insb. Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen). Das SGB II-Haushaltspanel soll auch zu Vergleichen der Haushalte im SGB II-Leistungsbezug mit der Bevölkerung insgesamt anhand der Bevölkerungsstichprobe (jeweils mit und ohne Migrationshintergrund) herangezogen werden. Einzelne Aspekte der Struktur von Hilfeempfängerinnen und -empfängern, die sich nicht mit dem SGB II-Haushaltspanel abbilden lassen, sollen mit der Kundenbefragung aus Untersuchungsfeld 3 der Evaluation nach § 6c SGB II untersucht werden (insb. Sozialisationsbedingungen von Minderjährigen).

Das ZEW rechnet die Kundenbefragung bereits im Rahmen des Untersuchungsfeldes 3 auf die 154 Trägerbezirke hoch. Für die Nutzung der Kundenbefragung im GSM-Projekt soll das Team Dr. Kaltenborn diese u.a. unter Verwendung des SGB II-Haushaltspanels möglichst auf Deutschland hochrechnen.